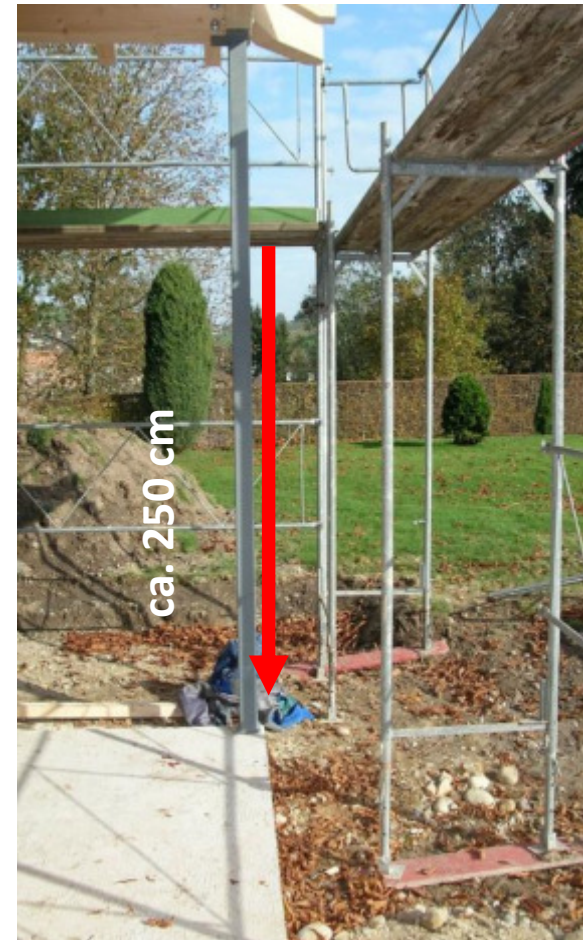


Recht und Kosten (Bsp. Gerüstunfall)



Sachverhalt

Foto



Sachverhalt

Situation

- Fassadenabstand >30cm
- Keine formelle Abnahme
- Bei der Erstbegehung fragt der Arbeitgeber den Bauleiter, ob der Gerüstabstand in Ordnung sei
- Keine verbindliche Antwort des Bauleiters
- Trotz Bedenken keine Kontrolle Gerüst durch AG
- Korrektheit Gerüst wird nicht in Frage gestellt
- Kein Beteiligter veranlasst Überprüfung

Sachverhalt

Hergang

- VU konsumiert ein Bier 0.33l
- VU trägt sperrige Last auf Gerüst → Fehltritt → Absturz
- Absturzhöhe 2.50m auf Bauschuttdepot
- Schadensausmass
 - Schädel-Hirntrauma
 - Diverse Wirbel-, Knochen- und Rippenbrüche

Sachverhalt

Schadenausmass

- Gesundheitsbeeinträchtigung
 - Mittelschwere Störung der Hirnfunktion
 - Kognitiven Fähigkeiten stark eingeschränkt
 - Bleibender Rückenschaden (Heben und Tragen max. 5 kg)
 - Heimeinweisung nicht notwendig (sozial gut integriert)

Strafgesetzbuch

Anklagen gegen:

- Bauleitung BL (Gerüst nicht kontrolliert)
- Gerüstbauer
- Arbeitgeber

→ fahrlässiger schwerer Körperverletzung gemäss Art. 125
Abs.2 StGB

Strafgesetzbuch

Urteil Bauleiter

- Mittelschweres Verschulden
- 60 Tagessätze à Fr. 180—
- Bedingte Strafe / Bewährung 2 Jahre
- Beteiligung an Prozesskosten 1/3

Strafgesetzbuch

Urteil Gerüstbauer

- Mittelschweres Verschulden
- 50 Tagessätze à Fr. 150—
- Bedingte Strafe/ Bewährung 2 Jahre
- Beteiligung an Prozesskosten 1/3

Strafgesetzbuch

Urteil Arbeitgeber

- Leichtes Verschulden
- 30 Tagessätze à Fr. 70—
- Bedingte Strafe/ Bewährung 2 Jahre
- Beteiligung an Prozesskosten 1/3

Zivilrecht

Zivilrechtliche Verhandlung



Zivilrecht

Zivilrechtliche Schadenersatzforderungen zu Lasten Gerüstbauer

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| ➤ Erwerbsausfall | Fr. 646'310.— |
| ➤ Haushaltsschaden | Fr. 459'590.— |
| ➤ Pflegeschaden | Fr. 10'540.— |
| ➤ Schadenszins | Fr. 3'025.— |
| ➤ Vorprozessualer Aufwand | Fr. 20'000.— |
| ➤ Genugtuung | Fr. 25'240.— |
| ➤ Total | Fr. 1'164'705.— |
-
- Parteienentschädigung + Gerichtskosten
 - vollumfänglich zu Lasten des Beklagten.

Zivilrecht

Zivilrechtliches Urteil Gerüstbauer

- Schuldig infolge Werkeigentümerhaftung.

Begründung

- Werkmangel und Kausalhaftung sind gegeben.
- Verschulden durch Vorinstanz beurteilt.
- Direkte Haftung gegeben (Gerüst wurde begutachtet).
- Keine Haftungsreduktion durch Alkoholkonsum/ Ausbildung Bauführer.
- Kürzung Valideneinkommen ab 45 Lebensjahr (Austritt FW).
- Haftungsreduktion wegen Zufall= Minderung .
- Genugtuung wird entsprechend der Suva-Leistung (Integritätsentschädigung) herabgestuft.

Zivilrecht

Zusammenstellung Schadenersatz

➤ Erwerbsausfall	Fr. 389'805.60
➤ Haushaltsschaden	Fr. 367'672.—
➤ Pflegeschaden	Fr. 8'400.—
➤ Vorprozessualer Aufwand	Fr. 16'000.—
➤ Genugtuung	Fr. 5'200.—
➤ Parteienentschädigung	Fr. 25'000.—
➤ Gerichtskosten, 70 %	Fr. 40'320.—
➤ (30% zu Lasten Kläger)	-----

Total

Fr. 852'397.60

Bemerkung zum Urteil

Strafprozess:

- Die Urteile können akzeptiert oder angefochten werden.

Zivilprozess:

- Das Urteil kann akzeptiert oder angefochten werden.
- Der Verurteilte Gerüstersteller kann zwecks Entlastung seiner Betriebshaftpflichtversicherung einen weiteren Zivilprozess gegen die Bauleitung und den Gerüstbenutzer anstrengen.

Betriebshaftpflicht

Regress

Begründung

- Verursacherprinzip
- Entlastung Prämienzahler

Betriebshaftpflicht

Regress

➤ Direkte Kosten

- Heilungskosten, Sachleistungen
- Taggeld
- Renten
- Integritätsentschädigung

Betriebshaftpflicht

Versicherung

- Kein gesetzliches Obligatorium
- Deckt Regressansprüche
 - Direkte Forderungen
 - BVG Regress
 - Suva Regress
 - IV Regress

Betriebshaftpflicht

Deckung

- Leichte Fahrlässigkeit 100 %
- Mittlere Fahrlässigkeit 100 %
- Grobfahrlässigkeit = Kürzung der Leistung
- Inkaufnehmen/hohe Erwartung des Schadens = keine Leistung

Betriebshaftpflicht

Leistung im vorliegenden Fall

Suva Regress	Fr. 1'300'000.—
IV Regress	Fr. 400'000.—
BVG Regress -----
Total	Fr. 1'700'000.—
Zivilurteil	Fr. 852'400.— -----
Gesamtschaden	Fr. 2'552'400.—